

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 1/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

HOESCH - Spezial - Entkalker

Zusätzliche Hinweise:

Nationaler Ansprechpartner: Labor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Entkalker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Silcon-Chemie GmbH

Borsigring 10

31319 Sehnde

Telefon: 05138/1066

Telefax: 05138/9153

E-Mail: info@silconchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: GIZ Nord, 0551 / 19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05

Kann gegen über Metallen korrosiv sein.

Ausnahme gemäß Verordnung (EU) Nr. 487/2013 vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (4. ATP der CLP-Verordnung):

1.3.6.

Bei Stoffen oder Gemischen, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als haut- und/oder augenätzend eingestuft wurden und als für den Endverbraucher verpackte Fertigerzeugnisse vorliegen, muss das Gefahrenpiktogramm GHS05 nicht auf dem Kennzeichnungsetikett angebracht werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 2/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Phosphonobutantricarbonsäure, wäßrige Zubereitung, (20 - 40 %)

CAS: 37971-36-1

EINECS: 253-733-5

Zusätzliche Hinweise:

Weitere Inhaltsstoffe: Citronensäure (< 2 %), Inhibitoren (< 1 %)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und entfernen.

Nach Einatmen:

Person Frischluft zuführen, bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Ggf. Arzt hinzuziehen.

BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: Durchnässte Kleidung sofort wechseln.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 3/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten verschlossenen Behältern als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Kleinere Mengen mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (z.B. Laugen, Chlorbleichlauge) lagern.

Trennvorschriften einhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen über 0°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 4/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Korbbrille (EN 166)

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC oder anderen Kunststoff benutzen (EN 374).

Geeignetes Material: Zusatzinformation zum Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für die Zubereitung abgegeben werden. Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren .

Atemschutz:

Je nach Risikobewertung sollte beim Auftreten von Dampf- oder Aerosolbildung ein Atemschutzfilter eingesetzt

werden. Empfohlen: Atemschutzmaske mit ABEK-Filter.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Dämpfe nicht einatmen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: fast geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	1	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	> 100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,2 - 1,3 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 5/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit Alkalien. (z.B. Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD 50 > 6500 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität: Aerosolkonzentration bis zu 3000 mg/m³.

Akute dermale Toxizität LD 50 > 4000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD 50 > 6500 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität: Aerosolkonzentration bis zu 3000 mg/m³.

Akute dermale Toxizität LD 50 > 4000 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD 50 > 6500 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität: Aerosolkonzentration bis zu 3000 mg/m³.

Akute dermale Toxizität LD 50 > 4000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hautkontakt: Reizend

Augenkontakt: Mäßig reizend

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC0: >1000 mg/l (Regenbogenforelle)

Daphnientoxizität: EC0 : >300 mg/l (Daphnia magna)

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht leicht biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 6/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ungereinigte Leergebinde sind wie Inhaltsstoffe zu behandeln. Kleine Mengen mit viel Wasser ausspülen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
3265	3265	3265	3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, GEMISCHT, N.A.G. (PHOSPHONOBUTANTRICARBONSAURE)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	UN 3265 CORROSIV LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, MIXTURE N.O.S. (PHOSPHONOBUTANETRICARBOXYLIC ACID)	UN 3265 CORROSIV LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, MIXTURE N.O.S. (PHOSPHONOBUTANETRICARBOXYLIC ACID)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III		III	III
14.5. Umweltgefahren			
nicht bestimmt	nicht bestimmt	Nein	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 7/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung: EmS-Nr.: 8-15	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Anh. 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.11.2015

Druckdatum: 16.11.2015



Seite 8/8

HOESCH - Spezial - Entkalker

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.